

## Altreifen

Altreifen sind nicht mehr gebrauchsfähige Pkw-Reifen



### Annahmebedingungen:

- nur ganze Pkw-Reifen **ohne Felgen!**

### Beispiele:

- Reifen von Pkws und Kleinbussen

### Nicht angenommen werden:

- Eisenfelgen (=> Eisenschrott)
- Alu-Felgen (siehe unten)
- LKW-, Bulldog-Reifen oder Ähnliches (=> Reifenhandel)
- Reifenteile (=> Restmüll)
- Motorrad-, Fahrrad-, Schubkarren-, Anhängerreifen (=> Restmüll)


### Tipps:

- "große" Reifen nehmen Handel bzw. Werkstätten gegen Erstattung der Unkosten zurück

### Wichtig:

Bei der Anlieferung von Altreifen müssen Sie eine Gebührenmarke im Wert von 2 € pro Reifen abgeben. Diese Gebührenmarken sind bei den Gemeindeverwaltungen (außer Stadt Cham) und bei der Kreiskasse im Landratsamt Cham erhältlich.

Stand: 01.01.2013



Ihre  
Ansprechpartner  
bei den  
Kreiswerken  
Cham,  
Mittelweg 15  
93413 Cham sind:

Herr  
Alfred Rauscher  
Tel. 09971/78-352

Herr  
Thomas Hersina  
Tel. 09971/78-573